

schenrechtskommission gegenüber der Arbeitsgruppe, die auch die Bildung von Gewohnheitsrecht behindert oder sogar verhindert. Die folgenden Kapitel befassen sich allesamt mit Berichterstatter-Mechanismen, und zwar zum ›Recht auf Meinungsfreiheit‹, über ›Rassismus und Fremdenfeindlichkeit‹, über die ›Unabhängigkeit der Justiz‹ und über ›Giftmüll‹.

Insgesamt sieht die Autorin die Gemeinsamkeit aller untersuchten Mechanismen in der Befassung mit individuellen Fällen und in ihrer jeweiligen großen Flexibilität. Damit werde es möglich, außerhalb vertragsgebundener Verfahren auf Menschenrechtsverletzungen zu reagieren (S. 543). Unterschiede sieht sie in der Art der Fallbehandlung, die von der bloßen Weitergabe gemeldeter Fälle bis zu urteilsähnlichen Bewertungen reiche. Letztlich belegt die Analyse, daß alle Mechanismen mehr oder weniger auf die Kooperation der betroffenen Staaten angewiesen sind. Als Druckmittel kann praktisch nur die öffentliche Meinung eingesetzt werden, was auch differenziert geschieht. Die Verletzungen würden insofern deutlicher geahndet als im sogenannten 1503-Verfahren der Menschenrechtskommission (S. 547). Das trifft sicher zu, heißt aber nicht viel, da dieses Verfahren eben gerade nichtöffentlich ist. Wichtiger ist daher die Einschätzung Rudolfs, daß sich zumindest hinsichtlich der beiden untersuchten Arbeitsgruppen ein außervertragliches Kontrollverfahren für Einzelfälle herausbilde (S. 548). Auch könne zumindest hinsichtlich einzelner Aspekte eine »Verrechtlichung des Menschenrechtsschutzes« (S. 548) festgestellt werden. Selbst wenn man in Betracht zieht, daß dieser angesichts des politischen Charakters der Menschenrechtskommission enge Grenzen gezogen sind – das zeigt die ausführlich dargestellte Tätigkeit der Arbeitsgruppe über willkürliche Haft –, so ist dies schon eine bemerkenswerte Erkenntnis aus dem Studium dieses Buches. Im Lichte dessen muß die Tätigkeit der thematischen Berichterstatter und Arbeitsgruppen künftig in der wissenschaftlichen Literatur größere Beachtung finden. Ihre Berichte sollten nicht im Wust der zahllosen UN-Dokumente untergehen, weil sonst wesentliche Momente der Fortentwicklung des völkerrechtlichen Menschenrechtsschutzes übersehen würden.

HANS-JOACHIM HEINTZE □

Deutsche UNESCO-Kommission (Hrsg.): Lernziel Weltoffenheit. Fünfzig Jahre deutsche Mitarbeit in der UNESCO

Bonn: DUK 2001
446 S., 38,- DM

Das Bundesland mit den meisten ›Welterbestätten‹ der UNESCO ist Sachsen-Anhalt: hier finden sich die Stiftskirche, das Schloß und die Altstadt von Quedlinburg; die Bauhausstätte in Dessau; die Luthergedenkstätten in Eisleben und Wittenberg sowie das Gartenreich Dessau-Wörlitz. Die 24 Welterbestätten und 14 Biosphärenreservate in Deutschland sind aufgeführt in einem Band mit dem durchaus programmatischen Titel ›Lernziel Weltoffenheit‹, der eine

Darstellung von Arbeit und Tätigkeitsfeldern der Deutschen UNESCO-Kommission (DUK) mit einer umfassenden Dokumentation verbindet und sich bald schon einen Platz als Referenzwerk sichern dürfte. Erschienen ist die Festschrift aus Anlaß des 50. Jahrestags der Aufnahme der Bundesrepublik Deutschland in die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (der Begriff ›Bildung‹ hat mittlerweile in der deutschen Bezeichnung den der ›Erziehung‹ ersetzt).

Die DUK ist eine der Nationalkommissionen der in Paris ansässigen UN-Sonderorganisation; das System dieser Kommissionen läßt sich als eine Form der organisierten Mitwirkung der Zivilgesellschaft im zwischenstaatlichen Prozeß beschreiben. Als ›eingetragener Verein‹ stellt die DUK hier einen Sonderfall dar. Ihren Doppelcharakter beschreibt DUK-Präsident Klaus Hüfner unter dem Titel »Unabhängigkeit und Partnerschaft«, was er sowohl gegenüber dem eigenen Staat als auch gegenüber der internationalen Organisation verstanden wissen will. Zugleich nimmt die DUK Aufgaben einer Vertretung der UNESCO in Deutschland wahr, wozu beispielsweise auch der Schutz von Emblem und Namen der UNESCO gegen mißbräuchliche Verwendung gehört. Vor allem aber betreibt sie Informations- und Öffentlichkeitsarbeit; auch Lobbytätigkeit in Gestalt der Einwirkung auf den Deutschen Bundestag, um die Ratifikation von UNESCO-Konventionen zu erreichen, gehört nach ihrem Selbstverständnis zum Aufgabenspektrum.

Im Hauptteil des Bandes wird durch Jutta van Hasselt die Mitarbeit der Bundesrepublik Deutschland ausführlich aufgearbeitet: »Fünf Jahrzehnte im Überblick«. Schon in der unmittelbaren Nachkriegszeit, auf der ersten Generalkonferenz der UNESCO 1946, sprachen sich die Niederlande und die Vereinigten Staaten für eine Beteiligung Deutschlands aus, das »aus der geistigen Isolation in die intellektuelle Zusammenarbeit geführt werden« müsse (S. 157). Drei Jahre später wurde die (in dem Band dokumentierte) ›Deutschland-Resolution‹ verabschiedet, die konkrete Vorgaben etwa für den Wissenschafts- und den Jugendaustausch machte. Am 11. Juli 1951 wurde die Bundesrepublik Deutschland – gegen die Stimme Israels und bei drei Enthaltungen – als 64. Mitgliedstaat in die Sonderorganisation aufgenommen. Dies ist nicht zuletzt vor dem spezifischen zeitgeschichtlichen Hintergrund zu sehen; wie die Vereinten Nationen selbst waren auch die Sonderorganisationen zu jener Zeit vom Westen dominiert.

Doch auch die DDR fand Aufnahme in die UNESCO, freilich erst sehr viel später; erfreulicherweise wird dieser Gesichtspunkt in der Festschrift nicht ausgeblendet. So findet sich nicht nur eine von Wolfgang Reuther verfaßte knappe Chronik der Mitgliedschaft der DDR in der Zeit von 1972 bis 1990 einschließlich des Falles Percy Stulz (eines aus der DDR stammenden UNESCO-Bediensteten, der bei einem Heimaturlaub unter Verletzung seines Status als Angehöriger des internationalen öffentlichen Dienstes verhaftet worden war), sondern auch das Statut der UNESCO-Kommission der DDR und die Liste ihrer Vorsitzenden.

REDAKTION □

Wegweiser GmbH Berlin (Hrsg.): Beschaffungsmarkt Vereinte Nationen, Weltbank und ausgewählte NGOs. Tipps, Hintergründe, Kontakte für das Geschäft mit den wichtigsten Weltorganisationen

Berlin: Wegweiser 2001
96 S., 49,- Euro

Mit einem Volumen von etwa 3,4 Mrd US-Dollar jährlich stellen die Vereinten Nationen auf dem Weltmarkt einen der größten Einkäufer dar. Doch belege Deutschland, so der Parlamentarische Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium, Siegmars Mosdorf, in einem der Vorworte dieses Leitfadens, »gerade einmal Platz 9 bei den Beschaffungen«. Der Auftragsanteil betrage lediglich 3,1 vH, womit die »hohe internationale Wettbewerbsfähigkeit unserer Waren und Dienstleistungen nicht genügend genutzt« werde.

Das Vergabewesen ist bei den Vereinten Nationen dezentral organisiert; mehr als 30 Einrichtungen führen Beschaffungen durch. Das Gros der Aufträge wird allerdings von einer Handvoll UN-Organisationen erteilt; angeführt wird die Liste von WFP, UNDP und UNICEF.

Das Mehrfache des Volumens der Hauptorganisation und der Programme der Vereinten Nationen verteilt eine UN-Sonderorganisation: die Weltbank. »Weltbank und IDA vergeben jährlich ein Kreditvolumen von 20-25 Mrd. US-\$. Addiert man Eigenanteile und andere Mittel hinzu, gelangt man zu der gewaltigen Summe von bis zu 50 Mrd. US-\$, die jährlich als Auftragsvolumen durch die Weltbank generiert wird.« (S. 73) Die Kredite werden von den Empfängerstaaten zu etwa 70 vH zum Kauf von Gütern und Ausrüstungen verwendet; ein Fünftel der Kredite wird für Infrastrukturprojekte, ein Zehntel für Beratungsdienste ausgegeben. Rund 40 000 Einzelaufträge werden auf diese Weise jährlich an private Firmen erteilt.

Ins Visier der Wirtschaft sind mittlerweile auch die nichtstaatlichen Organisationen (NGOs) geraten, flossen doch bereits 1992 »7,6 Mrd. US-Dollar an Hilfgeldern über die NGOs in Entwicklungsländer« (S. 81). Der Marktzutritt der interessierten Firmen gestaltet sich freilich nicht ganz einfach, da es in der weitgefächerten NGO-Szene »keine allgemeingültigen Richtlinien für die Beschaffung von Hilfsgütern und Ausrüstungsgegenständen« gibt.

Der von einem Unternehmen für Wirtschaftsinformation und Marketing in Zusammenarbeit mit der Bundesstelle für Außenhandelsinformation, dem Deutschen Industrie- und Handelstag und dem Bundesverband des Deutschen Exporthandels erstellte Leitfaden, der sich vor allem an kleine und mittlere Unternehmen wendet, erläutert, wer für welche Auftragsvergaben zuständig ist, und gibt »geschäftspraktische Informationen« zu den Beschaffungseinrichtungen, zum Beschaffungsbedarf und den Beschaffungsverfahren. Wiedergegeben ist das Formular der einschlägigen UN-Datenbank (United Nations Common Supply Database), mittels dessen sich Anbieter mit ihrem Firmenprofil registrieren lassen können. Von nicht minder praktischer Bedeutung sind die abgedruckten Mustervordrucke der Weltbank und die wiedergegebenen Adressen.

REDAKTION □